

**Rede**  
**von Staatssekretär Torsten Geerds**

**Blick zurück nach vorn –**  
**Internationaler Menschenrechtstag 30 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Wulf, sehr geehrter Link,

ich danke für die Einladung. Wie Sie, hätte ich mir gewünscht, diese Veranstaltung in einem gut mit Leben gefüllten Tagungsraum wahrzunehmen. Jetzt stehe ich in einem Fernsehstudio und spreche in eine Kamera. Das schafft zunächst Distanz. Aber ich kann Ihnen versprechen, es wird dennoch lebhaft.

Sie haben mich um ein *Grußwort* gebeten. Sie erwarten aber sicherlich ein paar konkrete Aussagen oder Ausblicke zur derzeitigen Migrationspolitik in Schleswig-Holstein und zur Umsetzung des Koalitionsvertrages im Bund. Ich werde Sie da nicht enttäuschen.

Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Blick zurück nach vorn“, inspiriert von einem der bekanntesten Beziehungsdramen auf den Theaterbrettern, die die Welt bedeuten: John Osbornes „Blick zurück im Zorn“. Den Zorn können Sie sich glaube ich im 30. Jahr des Bestehens des Flüchtlingsrates in Schleswig-Holstein ersparen. Ich bin versucht, John Osborne zu zitieren: „Wer ein schlechtes Gedächtnis hat, erspart sich viele Gewissensbisse“. Ich weiß von Ihnen Herr Link, dass Sie kein schlechtes Gedächtnis haben. Sie und der ganze Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein können mit gutem Gedächtnis auf die letzten 30 Jahre Entwicklung des Migrationsrechts (das damals nicht so hieß) und der Migrationspolitik in Schleswig-Holstein und im Bund zurückblicken. Das gesellschaftliche Klima für Zuwanderung, für Flüchtlingsschutz, für Integration ist in Schleswig-Holstein nach wie vor hoch und nicht nur gefühlt höher als in vielen anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Die Diskussionskultur im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist über alle Legislaturperioden hinweg in unserem Themenfeld eine deutlich unaufgeregttere gewesen, als dass wir das aus anderen Ländern wahrnehmen mussten. Bei aller Kontroverse im Detail natürlich. Da gab und gibt es deutliche Meinungsunterschiede. Bei einigen auch zentralen Fragen. Sie werden das in Ihrer heutigen Abschlussdiskussion mit Vertretern der Parteien wieder wahrnehmen. Und ohne Meinungsunterschiede würde ein demokratisches System ja auch gar nicht mehr dem eigenen Anspruch gerecht werden. Zu diesem engagierten Meinungs Austausch, häufig mit Impulsen von außerhalb des Parlaments für die Meinungsbildung, hat der Flüchtlingsrat, jedenfalls was Flüchtlingsschutz und Flüchtlingspolitik angeht, entscheidend beigetragen.

Ich darf noch einmal zitieren, dieses Mal meine Chefin.

Ministerin Sütterlin-Waack hat in der Ausgabe 100 meiner Lieblingsfreizeitlektüre „Der Schlepper“ (*na ja, ehrlich gesagt, nicht immer meine Lieblingslektüre*) eben jenes Magazin für Migration- und Flüchtlingssolidarität dezidiert beschrieben. Und wenn Sie Schlepper streichen und mit Flüchtlingsrat ersetzen, dann wird das Zitat nicht weniger stimmig. „Als Integrationsministerin des Landes Schleswig-Holstein beglückwünsche ich den Flüchtlingsrat zum 30jährigen Bestehen. Der Schlepper (also der Flüchtlingsrat) ist informativ, aufrüttelnd, dezidiert regierungskritisch und Partei ergreifend. Er – immer noch der Flüchtlingsrat – legt es nicht an, zu gefallen. Er will Missstände aufzeigen und Handlungsbedarfe adressieren“.

Jedenfalls in Letzterem werden Sie nicht müde. Über diese ganze Zeit hinweg haben Sie immer den Kontakt zum Innen- und Integrationsministerium gesucht und auch immer gefunden. Sie haben im Innenministerium noch nicht einmal Halt gemacht. Sondern Sie haben sich den Ruf

einer gewissen Hartnäckigkeit erarbeitet, dessen Fragen, Anregungen und Forderungen nie ohne Widerhall blieben, sei es im Parlament oder sogar in der Staatskanzlei. Gemeinsam mit dem Flüchtlingsbeauftragten des Schleswig-Holsteinischen Parlaments, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und vielen kleinen örtlichen Initiativen und Vereinen hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit seiner großen Kontinuität und den vielen Netzwerken, die in seiner Geschäftsstelle zusammenlaufen, wie z. B. „Mehr Land in Sicht“, „Alle an Bord“ oder dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ zu diesem beschriebenen Grundkonsens einer humanitären Flüchtlingspolitik streitbare Impulse, aber auch konkretes Handeln geliefert.

Ich habe kein schlechtes Gedächtnis, um noch einmal auf John Osborne zurückzukommen, und ich habe in meinem Blick zurück auf diese laufende Legislaturperiode weder Gewissensbisse noch Zorn. Ganz im Gegenteil. Ich schaue mit einigem Stolz auf die letzten 4 Jahre zurück, aber auch auf die Jahre zuvor.

Ein stolzer Blick auf mein Heimatland Schleswig-Holstein, auf die Zivilgesellschaft, auf unser Parlament und unsere NGO-Szene und damit auf eine Zeit des Flüchtlingsschutzes und der Etablierung des Migrationsrechts, die ich aus anderer Warte ebenso engagiert wahrnahm, wie heute als Staatssekretär eines Integrations- und Migrationsministeriums: In meiner Zeit als Präsident des Landtages und als Landesgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes, eines nach wie vor engagierten Players in unseren Landesunterkünften für Flüchtlinge.

Das war der nur ganz leicht sentimental gehaltene Grußwortteil.

Und nun der Blick nach vorn.

Ein Blick nach vorn, der sich nicht ausschließlich mit dem Koalitionsvertrag im Bund auseinandersetzen wird. Der Flüchtlingsrat hat den migrationspolitischen Teil des Ampel-Koalitionsvertrages schnell kommentiert. -Unter der Überschrift „Innovationen bei der Flüchtlingsintegration versus Kontinuität bei der Aufenthaltsbeendigung“. Dieser schlaglichtartigen Bewertung kann ich durchaus zustimmen. Ich sehe an vielen Stellen im Koalitionsvertrag einen Paradigmenwechsel, Sie nennen das Innovationen, dem ich und viele Teile der hiesigen Jamaika-Koalition viel abgewinnen können. Einige Ansätze der Ampel machen sich sogar Gedanken oder praktisches Handeln in Schleswig-Holstein zu eigen.

Die neue Bundesregierung hat sich im migrationspolitischen Teil viel vorgenommen. Ich zitiere: „Wir streben ein in sich stimmiges, widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, dass anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.“

Vielleicht ist auch diesem Kreis gar nicht so bewusst, dass mit der Stimme Schleswig-Holsteins die Integrationsministerkonferenz schon vor fast 4 Jahren eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die Vorstellungen zu so einem umfassenden gesetzgeberischen Ansatz entwickeln sollte.

Vorsitz: Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Über einen Zwischenbericht sind wir nicht hinausgekommen, weil dann das politische Wunder geschah, dass ausgerechnet ein als sehr konservativ beschriebener Bundesminister ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz in kurzer Frist vorlegte, dessen Wirkungen wir bis heute pandemiebedingt nicht wirklich beurteilen können. Aber die Erkenntnis war und ist in der Jamaika-Koalition bei allen Beteiligten gewachsen, dass gerade in diesem Bereich der legalen Einwanderung noch viele Lücken geschlossen und Widersprüche aufgelöst werden müssen.

Wir haben uns in der Jamaika-Koalition sehr häufig über das Thema der Sicherheitslage in Afghanistan und Bleiberechte für Afghaninnen und Afghanen ausgetauscht. Durchaus kontrovers, aber immer konsequent vor dem Hintergrund geltenden Rechts. Dabei entstand der Gedanke durch einen Beschluss der Innenministerkonferenz, Bleiberechte und eine generelle Abschiebestoppregelung zu kombinieren mit der Möglichkeit, sich weiter zu integrieren um ein festes Bleiberecht zu bekommen. Es gab schon innerhalb der Jamaika-Koalition Vorbehalte, und Gespräche mit anderen Ländern verhießen wenig bis keine Zustimmung. Nun sehen wir im Ampel-Koalitionsvertrag eine schöne neue Begrifflichkeit: Innenministerin Faeser wird ein Chancen-Aufenthaltsrecht schaffen.

Zitat: „Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).“

Das ist genau der gleiche Gedanke, den wir zum Umgang mit den Schutzsuchenden aus Afghanistan hatten.

Die Innenministerkonferenz hat sich ebenfalls in der vergangenen Woche zur Lage in Afghanistan geäußert.

Wir sind gespannt auf die Umsetzung dieser Vorhaben im Koalitionsvertrag des Bundes und werden versuchen, die in Schleswig-Holstein vorhandene Expertise in diese Umsetzung einzubringen.

Aus diesen beiden Beispielen mögen Sie entnehmen, dass Frau Sütterlin-Waack, gestützt durch unsere Erfahrungen in einer Jamaika-Koalition, die zum Teil sehr scharfe und spontan geäußerte Kritik am Ampel-Koalitionsvertrag aus der CDU/CSU Bundestagsfraktion nicht teilen können.

Nur der Vollständigkeit halber sei dann allerdings hinzugefügt: Genauso wenig können wir Ihre scharfe Kritik, Herr Link, an der von Ihnen sogenannten „Abschiebungspolitik“ teilen. Ich denke, unsere Positionen dazu sind hinlänglich bekannt: Es kann kein Bleiberecht für alle geben. Ausreiseverpflichtungen nach langen erfolglos beschrittenen Rechtswegen, müssen konsequent durchgesetzt werden. Bei Vorrang der freiwilligen Ausreise ist Abschiebehaft das allerletzte Mittel zur Durchsetzung dieses staatlichen Anspruchs.

Und noch ein für uns wesentlicher Punkt

Ich scheue mich nicht an dieser Stelle unser Landeskonzept der Aufnahme von Flüchtlingen in unseren Landesunterkünften, als gelungen und zielführend zu bewerten. Auch hier gibt es einige unterschiedliche Vorstellungen bei Flüchtlingsrat und Innenministerium, die man nicht klein reden kann.

Ich will in Erinnerung rufen: Wir brauchten nicht das sehr umstrittene sogenannte Ankerkonzept des Bundes, um unser Landesamt zusammen mit der Bundesamt Außenstelle in ihrer Arbeit für Flüchtlinge zusammen zu führen. Mit hohem Betreuungsaufwand, mit einem bundesweit anerkannten ärztlichen Dienst – Schleswig-Holstein hat nach wie vor die höchste Impfquote bei den uns zugewiesenen Flüchtlingen – und bei der guten Vernetzung mit den Kommunen, die sozusagen Standort Städte und Gemeinden sind. Unser Landesamt übernimmt eine aktive Rolle in der Zuwanderung beim dem noch weiter zu etablierenden Thema Fachkräfteeinwanderung. An diesem erfolgreichen Konzept, mit allen baulichen Veränderungen, die wir vorhaben, sollten wir in Schleswig-Holstein unbedingt festhalten. Denn das alles organisierten wir aus eigenem Anspruch, nicht weil uns das ein sogenanntes Ankerkonzept des Bundes vorgab.

Sie, sehr geehrter Herr Wulf, sehr geehrter Herr Link, haben Ihre Veranstaltung bewusst auf das heutige Datum gelegt, den 10. Dezember. Das ist der Tag der Menschenrechte, weil an diesem Tag 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet worden ist. Ein bedeutsamer Tag. Gibt es heute deswegen etwas zu feiern? Ja, gibt es. Für Sie als Organisation, die sich auch der Wahrung der Menschenrechte verschrieben hat und die Sie sich nicht entmutigen lassen, von einer sich veränderten Welt, die in so mancher Ecke daran zweifeln lässt, ob die Botschaften der Bewältigung der Zeit des Zweiten Weltkrieges nicht in Vergessenheit geraten sind. In Syrien, in Afghanistan, im Irak, in Saudi-Arabien und, ja, ich scheue mich nicht es zu sagen, an europäischen Außengrenzen und im Mittelmeer.

Bei allen unterschiedlichen Auffassungen, zu dem was Flüchtlingsschutz in einem Blick nach vorn ausmachen sollte und was hier heute noch zu besprechen sein wird, sollten wir eines festhalten: Für jede Regierung in Deutschland, sei es im Bund oder sei es in Schleswig-

Holstein, muss der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung und für humanitären Flüchtlingsschutz, das ist ein menschenrechtliches Gebot, höchste Priorität haben.

Und deswegen zum Abschluss meines Blickes zurück und nach vorn:

Eines meiner persönlichen Highlights im Innen- und Integrationsministerium ist das Landesaufnahmeprogramm für 500 Frauen, Kinder und weitere Verwandte, das wir mit einer gemeinsamen Anstrengung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem vorerst letzten Flug, der vorgestern in Frankfurt gelandet ist, zu einem glücklichen Ende und Anfang für ein Leben in Sicherheit und Würde gebracht haben.

Dieses Landesaufnahmeprogramm ist beispielgebend für viele Länder, die nach uns kamen und in ihren Koalitionsverträgen Ähnliches vereinbarten. Auch das Thema „Aufnahmeprogramm“ finden wir im Ampel Koalitionsvertrag wieder. Das ist gut so.

Und das zweite: Heute hat Ministerin Sütterlin-Waack die Landesaufnahmeanordnung für syrische Familien aus dem Jahre 2013 zum 14ten mal verlängert. Bremen ist gerade dazugekommen. Jetzt sind es immerhin oder nur – je nach Betrachtung – 5 Länder die weiterhin dabei sind, ein kleines, aber feines Zeichen der Humanität zu setzen.

Ich weiß, dass der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Arbeit jeder Landes- oder Bundesregierung aufmerksam und kritisch begleiten wird. Wenn Sie im Flüchtlingsrat zurück blicken auf die letzten 30 Jahre und vielleicht, weil es so nahe liegt, auch besonders auf die letzten 4 Jahre, dann können Sie vielleicht auch mit klammheimlichen Stolz anerkennen, dass Ihre Impulse zu vielen Themen der Migrationspolitik nie ungehört blieben, sondern in manchen Bereichen wesentliche Impulse für unsere gemeinsame Anstrengung lieferten.

Nein, für die Jamaika-Koalition war, um Minister a.D. Seehofer zu zitieren, die Migration nie die Mutter aller Probleme, sondern eine Herausforderung, der wir uns jedenfalls in Schleswig-Holstein mit der Zivilgesellschaft engagiert stellten und zu guten, sehr vorzeigbaren Ergebnissen.

Ich bin mir gewiss, dass dieser Ansatz weder heute noch in den kommenden Jahren ein anderer sein wird.

Ich wünsche Ihrer Veranstaltung auch weiter viele Impulse für das weitere Arbeiten. Ich hoffe, ich habe einen Anfang gemacht.